



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



30. Jahrgang

Moers, den 17.09.2003

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Aufhebung des Bahnübergangs Baerler Straße in Moers
3. Öffentliche Zustellung
4. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2004/2005
5. Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbetpark Genend GmbH zum 31.12.2002
6. Jahresabschluss der wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg zum 31.12.2002
7. Hinweis auf die Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Stadt Moers
8. Öffentliche Auslegung des Teilumlegungsplanes im Umlegungsverfahren Nr. 11 der Stadt Moers "Im Utforter Feld" / Teilgebiet Rathausallee / Im Utforter Feld / Buschstraße / Elbinger Ring / Van-Endert-Weg (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 123 der Stadt Moers)
9. Auslegung des Antrages auf Planfeststellung des naturnahen Ausbaues des Essenberger Bruchgrabens
10. Verlegung der Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen anlässlich des Feiertages am 03.10.2003 (Tag der Deutschen Einheit)
11. Jahresabschluss der Energie Wasser Niederrhein (ENNI) GmbH zum 31.12.2002

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 312 175** wird gemäß

§ 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 27.08.2003

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **320 454 778** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 27.08.2003

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Aufhebung des Bahnübergangs Baerler Straße in Moers

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln vom 21.08.2003, Az.: 60110 Pap 31/96, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 25.09.2003 bis einschließlich 08.10.2003 beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Meerstraße 2, Neues Rathaus, Zimmer 109, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Moers, den 29.08.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG
(Benachrichtigung gem. § 15 Abs. 2
des Verwaltungszustellungsgesetzes)

Die Ordnungsverfügung der Stadt Moers vom 25.08.2003, Aktenzeichen 33/2 – 24864, für Frau Violeta MARJANOVIC-RUTH, zuletzt wohnhaft: Rheinhausener Straße 38, 47441 Moers, kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Die Ordnungsverfügung wird im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt (§ 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeszustellungsgesetz – LZG vom 23.07.1957 - GV NW Seite 213 -, Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landeszustellungsgesetz - AVV LZG - vom 04.12.1957 - MBl. NW Seite 2409 - in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZG vom 03.07.1952 - BGBl. Seite 379).

Die Ordnungsverfügung kann bei der Stadtverwaltung Moers, Unterwallstraße 9, 47441 Moers, Zimmer 51, eingesehen werden.

Die Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach Bekanntgabe, also mit Ablauf des **01.10.2003**, als zugestellt.

Moers, den 25.08.2003

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers

**Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2004/
2005:**

Die Anmeldung der Schulneulinge wird im Oktober durchgeführt.

- Kinder, die bis zum 30.06.2004 das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01.08.2004 schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem 30.06.2004 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Anmeldetermine in der für den Schulbezirk zuständigen Gemeinschaftsgrundschule oder der kath. Grundschule:

Montag, 13. Oktober 2003 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag, 14. Oktober 2003 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch, 15. Oktober 2003 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die persönliche Vorstellung des Kindes ist erforderlich. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde ist vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten rechtzeitig ein ausführliches Informationsschreiben.

Moers, im September 2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
Rötters
Erster Beigeordneter

**Grafschafter Gewerbepark
Genend GmbH**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Grafschafter Gewerbepark GmbH hat am 17.07.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 16.848.272,31 EUR und einem Bilanzverlust von 0,— EUR wird festgestellt.

Die Gesellschafter leisten eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages des Jahres 2002 in Höhe von 762.222,11 EUR.

Der Jahresfehlbetrag 2002 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09.2003 ohne Verzinsung geleistet werden. Ab dem 01.09.2003 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Außerdem verpflichten sich die Gesellschafter, auch den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2003 durch eine spätere Einlage in die Kapitalrücklage auszugleichen.“

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2002.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 16. Mai 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 3. November 2003 bis 14. November 2003

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Meerstraße 2 (Neues Rathaus), Raum 209, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 27.08.2003

Günter Wusthoff
Geschäftsführer

Hans-Peter Kaiser
Geschäftsführer

**wir4-Wirtschaftsförderung
für Moers, Kamp-Lintfort,
Neukirchen-Vluyn und Rheinberg**

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der wir4-Wirtschaftsförderung hat am 05.06.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2002 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2002 wird mit einer Bilanzsumme von 311.837,84 Euro und einem Bilanzverlust von 0,— EUR festgestellt.

Die Gewährträgerin und die Partner haben gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Ein-

lage in die Kapitalrücklage in Höhe des Fehlbetrages zu leisten. Der Fehlbetrag des Jahres 2002 beträgt 402.876,38 Euro. Auf diesen Jahresverlust haben die Gewährträgerin und die Partner im laufenden Jahr Vorschusszahlungen in Höhe von 260.000 Euro geleistet.

Der nicht bereits durch Vorauszahlungen gedeckte Jahresfehlbetrag 2002 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die Einlage kann bis zum 01.09. 2003 ohne Verzinsung an die wir4-Wirtschaftsförderung geleistet werden. Ab dem 01.09. 2003 ist sie mit einem Zins von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ZWP ROTONDA GmbH, vertreten durch Herrn Dipl. Kfm. Rainer Fröhlich, Köln, hat am 16. Mai 2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wir4 – Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, Anstalt öffentlichen Rechts, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 3. November 2003 bis 14. November 2003

im Neuen Rathaus der Stadt Moers, Meerstraße 2, Raum 209, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Moers, 29. August 2003

Hans-Peter Kaiser
Vorstand

**Hinweis
auf die Änderung der Verbandssatzung des
Sparkassenzweckverbandes
des Kreises Wesel und der Stadt Moers**

Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat die geänderte Fassung der

Satzung des Sparkassenzweckverbandes
des Kreises Wesel und der Stadt Moers

zur Kenntnis genommen und gem. § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.3.2000 (GV. NRW. S. 245), im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 14. August 2003, Nr. 33 unter Ziffer 382 (Seite 328) öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung der geänderten Zweckverbandssatzung wird hiermit gem. § Abs. 1 GkG hingewiesen.

Moers, den 26.08.2003

Sparkassenzweckverband für den
Kreis Wesel und die Stadt Moers
Sizdik
Verbandsvorsteher

Nachrichtlich wird bekannt gegeben:

**382 Satzungsänderung
Sparkassenzweckverband
Kreis Wesel / Stadt Moers**

Bezirksregierung
31.1.6.20.15

Düsseldorf, den 1. August 2003

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Stadt Moers hat in ihrer Zweckverbandsversammlung am 15.11.2002 nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

bisherige Fassung:

**§ 1
Mitglieder; Name; Sitz**

- (1) Der Kreis Wesel und die Stadt Moers bilden einen Sparkassenzweckverband (im nachfolgenden „Verband“ genannt).
- (2) Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der jeweils gültigen Fassung, des Gesetzes über die Sparkassen und Giroverbände (SpkG) vom 25.01.1995 in der jeweils gültigen Fassung und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regel treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung.
- (3) Der Verband trägt den Namen
„Sparkassenzweckverband
des Kreises Wesel und der Stadt Moers“.
- (4) Der Verband ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

**§ 2
Zweck; Haftung**

- (1) Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen
Sparkasse Moers
- Sparkasse des Kreises Wesel und der Stadt Moers -
(im nachfolgenden „Sparkasse“ genannt).
Der Verband ist ihr Gewährträger. Sie tritt die Rechtsnachfolge der bisher selbständigen Sparkassen Kreis- sparkasse Moers und Städtische Sparkasse Moers an.
- (2) Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe des § 6 SpkG.
- (3) Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Verbandsmitglieder untereinander zu gleichen Teilen.

**§ 3
Organe**

Organe des Verbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

**§ 4
Zusammensetzung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 30 Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Kreis Wesel und die Stadt Moers entsenden jeweils 15 Vertreterinnen oder Vertreter.

- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamtinnen oder Beamten oder Angestellten der Verbandsmitglieder bestellt.
- (3) In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen, die oder der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben übernimmt.
- (4) Die Abwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Vertreterinnen oder Vertreter ist ausgeschlossen.
- (5) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 eintritt.

§ 5 Ausschließungsgründe

- (1) Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:
 - a) Dienstkräfte der Verbandsmitglieder und der Sparkassen; die Bestimmungen des § 4 bleiben unberührt.
 - b) Personen, die Inhaberinnen oder Inhaber, persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter, Kommanditistinnen oder Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänderinnen oder Treuhänder, Leiterinnen oder Leiter, Beamtinnen oder Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen oder Arbeiter oder Repräsentantinnen oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Gewährträgerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
 - c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Bundespost POSTBANK und der Deutschen Bundespost POSTDIENST.
 - d) Inhaberinnen oder Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
- (2) Der Zweckverbandversammlung dürfen ferner solche Personen nicht angehören, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren gerichtlich anhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldnerin oder Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Konkurs-, Vergleichsverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

§ 6 Vorsitzende/r der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin oder deren/dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht von demselben Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsandt worden sein. Die Abwahl ist ausgeschlossen.
- (2) Bis zur Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters werden die Aufgaben der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden von dem ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nicht anderes ergibt. Insbesondere wählt sie die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreditausschusses und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten, die oder der gem. § 10 (3) SpkG an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt, und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und entscheidet über die in § 7 Abs. 2 SpkG bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies von der Verbandsvorsteherin oder vom Verbandsvorsteher oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung bei der Vorsitzenden oder bei dem Vorsitzenden schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird. Für die erste Sitzung einer Wahlperiode gilt § 6 Abs. 2.
- (2) Die Einladung zur Verbandsversammlung soll so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht. Diese Frist kann in dringenden Fällen abgekürzt werden. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten, die von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher aufzustellen ist.
- (3) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte des anderen Verbandsmitgliedes, sofern sie oder er nicht Mitglied der Verbandsversammlung ist, sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter gemäß § 18 (2) SpkG nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertreterin oder ihr/sein Stellvertreter und mehr als

die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann binnen einer Woche zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Bei dieser Sitzung ist die Versammlungsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.

- (5) Die Beschlüsse werden, soweit in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Über das Ergebnis der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 9

Verbandsvorsteher/in

- (1) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter wird von der Versammlungsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder mit Zustimmung ihres/seines Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Beigeordneten der Stadt Moers bzw. der leitenden Bediensteten (Dezernentinnen oder Dezernenten) des Kreises Wesel für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. § 5 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Sie/Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes.

§ 10

Tätigkeitsdauer

Die Organe des Verbandes bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Neuwahl der Organe im Amt.

§ 11

Rechtsgeschäftliche Erklärungen

Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von der Verbandsvorsteherin oder vom Verbandsvorsteher und ihrer/seiner Vertreterin oder ihres/seines Vertreters zu unterzeichnen. Im Verhinderungsfall tritt an die Stelle der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers oder ihrer/seiner Vertreterin oder ihres/seines Vertreters ein von der Versammlungsversammlung zu bestimmendes Mitglied der Versammlungsversammlung.

§ 12

Rechnungsjahr Deckung des Aufwandes

- (1) Rechnungsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Sparkasse führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband.
- (3) Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.

§ 13

Jahresüberschuss

Ein dem Verband von der Sparkasse nach § 28 Abs. 2 SpkG zugeführter Teil des Jahresüberschusses ist den Mitgliedern je zur Hälfte zuzuteilen. Die zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden (28 Abs. 5 SpkG).

§ 14

Satzungsänderungen

- (1) Eine Änderung dieser Satzung bedarf eines Beschlusses der Versammlungsversammlung mit einfacher Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl und der Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder. Die Satzungsänderung ist der Aufsichtsbehörde (§ 17) anzuzeigen.
- (2) Satzungsänderungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 18).

§ 15

Veränderungen im Mitgliederbestand

In den Verband können weitere Mitglieder aufgenommen werden, auch können Mitglieder aus dem Verband ausscheiden. Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes erfordern eine Satzungsänderung.

§ 16

Auflösung des Verbandes

- (1) Zur Auflösung des Verbandes ist ein Beschluss der Versammlungsversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl, die Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§17) erforderlich.
- (2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte und die Auflösung des Verbandsvermögens obliegen der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher. Die hiernach sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem in § 2 Abs. 3 bestimmten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 17

Staatsaufsicht

Der Verband unterliegt der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist der zuständige Regierungspräsident.

§ 18

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern des Kreises Wesel und der Stadt Moers.

§ 19

Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Moers, den 16. August 1999

Die geänderte Satzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 27. April 2000, Nr. 17 unter Ziffer 150 (Seite 133) öffentlich bekannt gemacht.

neue Fassung:

§ 1 Mitglieder; Name; Sitz

- (1) Der Kreis Wesel und die Stadt Moers bilden einen Sparkassenzweckverband (im nachfolgenden „Verband“ genannt).
- (2) Die Verfassung und Verwaltung des Verbandes richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der jeweils gültigen Fassung, des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände (SpkG) vom 25.01.1995 in der jeweils gültigen Fassung und dieser Verbandssatzung. Soweit das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und die Verbandssatzung keine Regel treffen, finden die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung.
- (3) Der Verband trägt den Namen

„Sparkassenzweckverband
des Kreises Wesel und der Stadt Moers“.

- (4) Der Verband ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

§ 2 Zweck; Haftung

- (1) Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen

Sparkasse Moers

- Sparkasse des Kreises Wesel und der Stadt Moers -

(im nachfolgenden „Sparkasse“ genannt).

Sie tritt die Rechtsnachfolge der bisher selbständigen Sparkassen Kreissparkasse Moers und Städtische Sparkasse Moers an.

Der Verband ist ihr Gewährträger, ab 19. Juli 2005 Träger.

- (2) Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe des Sparkassengesetzes ~~§ 6 SpkG~~.

- (3) ~~Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Verbandsmitglieder untereinander zu gleichen Teilen.~~

§ 3 Organe

Organe des Verbandes sind

- a) die Verbandsversammlung

- b) die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

§ 4

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 30 Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Kreis Wesel und die Stadt Moers entsenden jeweils 15 Vertreterinnen oder Vertreter.
- (2) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamtinnen oder Beamten oder Angestellten der Verbandsmitglieder bestellt.
- (3) In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen, die oder der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben übernimmt.
- (4) Die Abwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Vertreterinnen oder Vertreter ist ausgeschlossen.
- (5) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 eintritt.

§ 5

Ausschließungsgründe

- (1) Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:
 - a) Dienstkräfte der Verbandsmitglieder und der Sparkassen; die Bestimmungen des § 4 bleiben unberührt.
 - b) Personen, die Inhaberinnen oder Inhaber, persönlich haftende Gesellschafterinnen oder Gesellschafter, Kommanditistinnen oder Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänderinnen oder Treuhänder, Leiterinnen oder Leiter, Beamtinnen oder Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen oder Arbeiter oder Repräsentantinnen oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Gewährträgerschaft, ab 19. Juli 2005 Trägerschaft, beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
 - c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen ~~Bundespost~~ ~~POSTBANK~~ Postbank AG und der Deutschen ~~Bundespost~~ ~~POSTDIENST~~ Post AG.
 - d) Inhaberinnen oder Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.

- (2) e) ~~Der Zweckverbandsversammlung dürfen ferner solche Personen nicht angehören~~, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren gerichtlich anhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldnerin oder Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Konkurs-, Vergleichsverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

§ 6

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin oder deren/dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht von demselben Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsandt worden sein. Die Abwahl ist ausgeschlossen.
- (2) Bis zur Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters werden die Aufgaben der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden von dem ältesten Mitglied der Verbandsversammlung wahrgenommen.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit sich aus dieser Satzung nicht anderes ergibt. Insbesondere wählt sie die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreditausschusses und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten, die oder der gem. § 10 (3) SpkG an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt, und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und entscheidet über die in § 7 Abs. 2 SpkG bezeichneten Angelegenheiten der Sparkasse.

§ 8

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies von der Verbandsvorsteherin oder vom Verbandsvorsteher oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung bei der Vorsitzenden oder bei dem Vorsitzenden schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird. Für die erste Sitzung einer Wahlperiode gilt § 6 Abs. 2.
- (2) Die Einladung zur Verbandsversammlung soll so rechtzeitig abgesandt werden, dass sie den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht. Diese Frist kann in dringenden Fällen abgekürzt werden. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten, die von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher aufzustellen ist.

- (3) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte des anderen Verbandsmitgliedes, sofern sie oder er nicht Mitglied der Verbandsversammlung ist, sowie die Mitglieder des Sparkassenvorstandes und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter gemäß § 18 (2) SpkG nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertreterin oder ihr/sein Stellvertreter und mehr als die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit kann binnen einer Woche zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Bei dieser Sitzung ist die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hinzuweisen.
- (5) Die Beschlüsse werden, soweit in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Über das Ergebnis der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben.

§ 9

Verbandsvorsteher/in

- (1) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder mit Zustimmung ihres/seines Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Beigeordneten der Stadt Moers bzw. der leitenden Bediensteten (Dezernentinnen oder Dezernenten) des Kreises Wesel für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. § 5 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Sie/Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes.

§ 10

Tätigkeitsdauer

Die Organe des Verbandes bleiben nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Neuwahl der Organe im Amt.

§ 11

Rechtsgeschäftliche Erklärungen

Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von der Verbandsvorsteherin oder vom Verbandsvorsteher und ihrer/seiner Vertreterin oder ihres/seines Vertreters zu unterzeichnen. Im Verhinderungsfall tritt an die Stelle der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers oder ihrer/seiner Vertreterin oder ihres/seines Vertreters ein von der Verbandsversammlung zu bestimmendes Mitglied der Verbandsversammlung.

§ 12
Rechnungsjahr
Deckung des Aufwandes

- (1) Rechnungsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Sparkasse führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband.
- (3) Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.

§ 13
Jahresüberschuss, Haftung

- (1) Ein dem Verband von der Sparkasse nach § 28 Abs. 2 SpkG zugeführter Teil des Jahresüberschusses ist den Mitgliedern je zur Hälfte zuzuteilen. Die zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden (28 Abs. 5 SpkG).
- (2) Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Verbandsmitglieder untereinander zu gleichen Teilen.

§ 14
Satzungsänderungen

- (1) Eine Änderung dieser Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl und der Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder. Die Satzungsänderung ist der Aufsichtsbehörde (§ 17) anzuzeigen.
- (2) Satzungsänderungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird, am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 18).

§ 15
Veränderungen im Mitgliederbestand

In den Verband können weitere Mitglieder aufgenommen werden, auch können Mitglieder aus dem Verband ausscheiden. Aufnahme und Ausscheiden eines Mitgliedes erfordern eine Satzungsänderung.

§ 16
Auflösung des Verbandes

- (1) Zur Auflösung des Verbandes ist ein Beschluss der Verbandsversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl, die Zustimmung der Vertretungen der Verbandsmitglieder und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§17) erforderlich.
- (2) Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte und die Auflösung des Verbandsvermögens obliegen der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher. Die hiernach sich ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem in § 2 Abs. 3 bestimmten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 17
Staatsaufsicht

Der Verband unterliegt der Aufsicht des Staates. Aufsichtsbehörde ist der zuständige Regierungspräsident.

§ 18
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern des Kreises Wesel und der Stadt Moers.

§ 19
Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Moers, den 15.11.2002

Sparkassenzweckverband
für den Kreis Wesel und die Stadt Moers

Bekanntmachung:

Gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.3.2000 (GV. NRW. S. 245), mache ich die vorstehende Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Stadt Moers vom 15.11.2002 hiermit bekannt.

Im Auftrag
Olbrich

Abt. Reg. Ddf. 2003 S. 328

Umlegungsausschuss
der Stadt Moers

Bekanntmachung

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers über die öffentliche Auslegung des Teilumlegungsplanes im Umlegungsverfahren Nr. 11 der Stadt Moers "Im Ufporter Feld" Teilgebiet Rathausallee / Im Ufporter Feld / Buschstraße / Elbinger Ring / Van-Endert-Weg (Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 123 der Stadt Moers).

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss vom 31.07.2003 gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, (BGBl. I S. 2141) für die Grundstücke Gemarkung Repelen, Flur 46, Nrn. 1651, 1411, 115, 116, 117, 1348, 118, 1347, 1643, 1639, 1638 und 1642 einen Teilumlegungsplan – bestehend aus der Teilumlegungskarte und dem Teilumlegungsverzeichnis – aufgestellt.

Der von dem Teilumlegungsplan betroffene Bereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan gekennzeichnet.

Die Teilumlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Moers nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Teilumlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes für den betroffenen Bereich abgelaufen.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan zugestellt.

Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Moers, Zimmer 409, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, eingesehen werden.

Den Teilumlegungsplan kann gem. § 69 BauGB jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Moers, den 04.09.2003

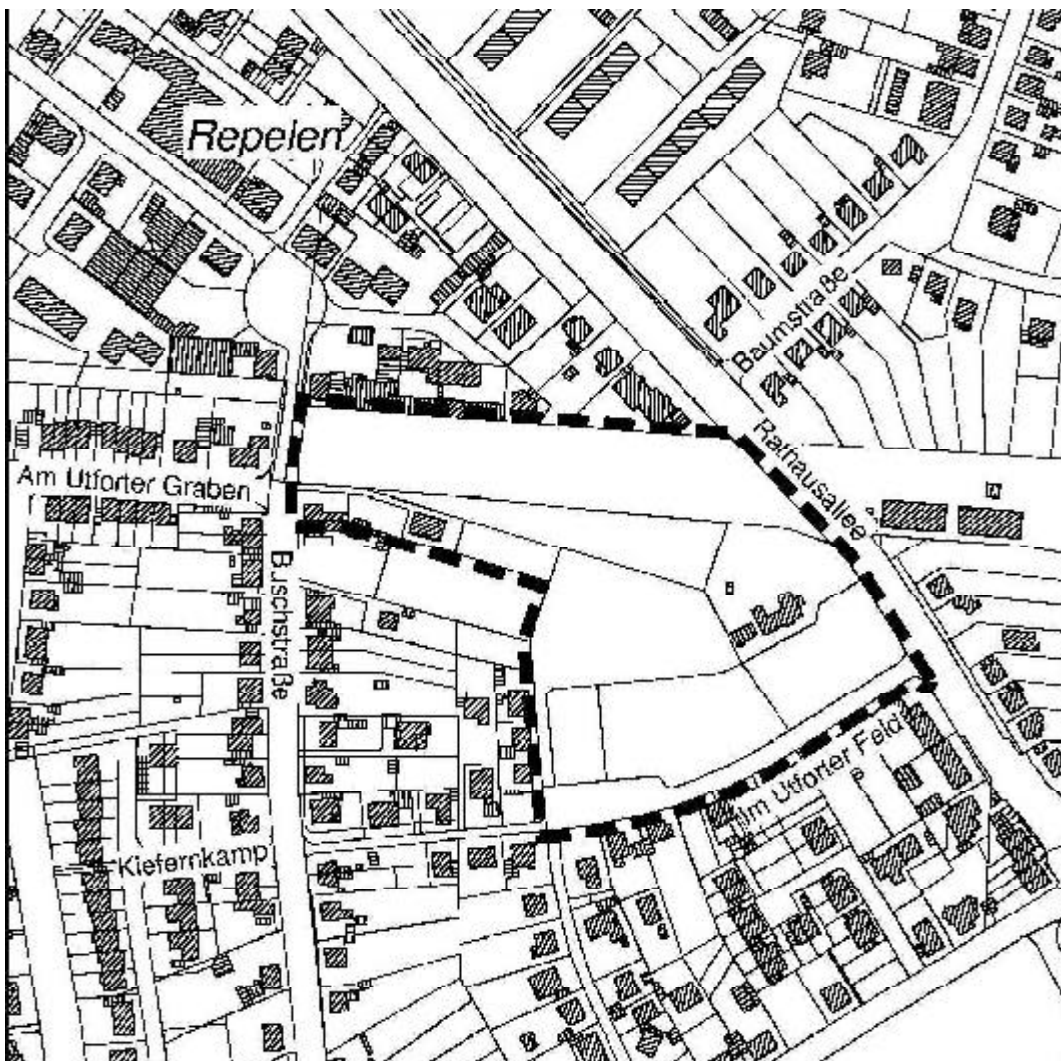
Umlegungsausschuss der Stadt
Vorsitzender
Faßbender

(L.S.)

Umlegungsgebiet Nr. 11

Im Ufporter Feld

Teilgebiet Rathausallee/Im Ufporter Feld/Buschstraße/Elbinger Ring/van-Endert-Weg



**Bekanntmachung über die Auslegung
des Antrages auf Planfeststellung des naturnahen
Ausbaues des Essenberger Bruchgrabens**

Der bei der Unteren Wasserbehörde gestellte Antrag der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft in Kamp-Lintfort – LINEG – auf **Planfeststellung des "naturnahen Ausbaues des Essenberger Bruchgrabens"** gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG-) vom 12.11.1996, BGBl. I S.1695 in Verbindung mit den §§ 100, 147 und 148 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG-) vom 25.06.1995 (GV. NRW Nr. 59 S. 926 / SGV. NW. Nr. 77), zuletzt geändert am 25.09.2001 (GV.NRW S. 708) - in der jeweils gültigen Fassung-, liegt gemäß § 73 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG-NRW) vom 12.11.1999 (GV.NRW 1999 S. 602) **in der Zeit vom 30.09.2003 bis einschließlich 29.10.2003** beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Meerstraße 2, Neues Rathaus, Zimmer 109, während der Dienststunden **zu jedermanns Einsichtnahme aus.**

Die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft in Kamp-Lintfort beantragt den naturnahen Ausbau und Regulierung des Essenberger Bruchgrabens in Duisburg. Die Maßnahme dient der Durchführung notwendiger wasserbaulicher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gewässervorflut sowie der Verbesserung der Gewässereigenschaften im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Wasserwirtschaft.

Einwendungen gegen den Plan können schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zur Niederschrift **spätestens bis vier Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (bis zum 26.11.2003)** bei der Auslegungsstelle oder bei der Unteren Wasserbehörde Duisburg, Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg, unter Angabe des **Az.: 40.3-6.3.6** erhoben werden.

Das gilt insbesondere auch für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Vorkehrungen oder auf die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte des jeweils Betroffenen. Die Einwendungen sollen diejenigen Grundstücke und Anlagen vollständig benennen, auf welche sie sich beziehen.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Einwendungen wird gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten gesondert eingeladen werden.

Hinsichtlich eines durchzuführenden Erörterungstermins wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass

1. **beim Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,**
2. **verspätet eingegangene Einwendungen ausgeschlossen sind,**
3. **die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,**
4. **die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.**

Die Einwendungen haben neben **dem Vor- und Zunamen die volle Anschrift des Einwenders** zu tragen. **Einwendungen, die unvollständige oder unleserliche Namen bzw. Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt.**

Ebenso bleiben unberücksichtigt gleichförmige Eingaben i.S.d. § 17 VwVfG, die nicht deutlich sichtbar auf jeder - mit einer Unterschrift versehenen - Seite die Angaben über Namen und Anschrift von Vertretenden enthalten oder Vertreter bezeichnen, die nicht natürliche Personen sind.

Darüber hinaus werden nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche Nachteile oder nachteiligen Wirkungen des Vorhabens die jeweiligen Einwender für sich geltend machen. Beziehen sich die Einwendungen auf Nachteile betreffend das Eigentum oder die Nutzung von Grundstücken, sind die betreffenden Grundstücke unter Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück sowie unter Beifügung eines Lageplanes zu bezeichnen.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben, jedoch werden auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Duisburg, den 03.09.2003

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
S. Hoster
Städt. Rechtsdirektorin

Moers, den 11.09.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers

Wegen des Feiertages am 03.10.2003 (Tag der Deutschen Einheit) werden die Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen auf Donnerstag, den 02.10.2003, vorverlegt.

Moers, den 08.09.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

Jahresabschluss der Energie Wasser Niederrhein (ENNI) GmbH zum 31.12.2002

Bilanz der ENergie Wasser Niederrhein GmbH

Aktiva

| Angaben in EURO | Anhang | 31. 12. 2002 | Vorjahr |
|---|--------|-----------------------------|------------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | [1] | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | [2] | | |
| 1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte | | 844.542,00 | 1.052.502,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | | <u>911.361,62</u> | <u>899.787,80</u> |
| | | <u>1.755.903,62</u> | <u>1.952.289,80</u> |
| II. Sachanlagen | [3] | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 8.261.082,59 | 8.298.002,29 |
| 2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen | | 5.291.616,00 | 4.917.896,00 |
| 3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen | | 5.446.757,00 | 5.527.417,00 |
| 4. Verteilungsanlagen | | 53.722.044,53 | 54.123.660,05 |
| 5. sonstige technische Anlagen und Maschinen | | 1.264.561,51 | 1.226.517,51 |
| 6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 1.381.233,08 | 1.223.192,00 |
| 7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | <u>293.192,52</u> | <u>193.418,91</u> |
| | | <u>75.660.487,23</u> | <u>75.510.103,76</u> |
| III. Finanzanlagen | [4] | | |
| 1. Beteiligungen | | 1.291.047,40 | 1.291.047,40 |
| 2. sonstige Ausleihungen | | 142.554,34 | 172.615,49 |
| 3. sonstige Finanzanlagen | | <u>2.147,43</u> | <u>2.147,43</u> |
| | | <u>1.435.749,17</u> | <u>1.465.810,32</u> |
| | | <u>78.852.140,02</u> | <u>78.928.203,88</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. Vorräte | [5] | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 801.705,67 | 799.231,95 |
| 2. Waren | | <u>7.759,10</u> | <u>2.729,97</u> |
| | | <u>809.464,77</u> | <u>801.961,92</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | [6] | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | [7] | 15.411.230,48 | 12.124.685,86 |
| 2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern | | 403.097,45 | 301.750,59 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | | <u>1.563.079,33</u> | <u>1.036.899,76</u> |
| | | <u>17.377.407,26</u> | <u>13.463.336,21</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | [8] | <u>1.821.478,70</u> | <u>9.650.558,34</u> |
| | | <u>20.008.350,73</u> | <u>23.915.856,47</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | <u>82.036,00</u> | <u>93.986,70</u> |
| | | <u>98.942.526,75</u> | <u>102.938.047,05</u> |

Bilanz der **EN**ergie Wasser **N**iederrhein GmbH**Passiva**

| Angaben in EURO | Anhang | 31. 12. 2002 | Vorjahr |
|--|--------|-----------------------------|------------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | [9] | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 14.000.000,00 | 14.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 10.403.723,41 | 10.403.723,41 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. satzungsmäßige Rücklagen | | 89.977,15 | 89.977,15 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | | 902.078,56 | 902.078,56 |
| IV. Gewinnvortrag | | 806,07 | 553,49 |
| V. Jahresüberschuss | | <u>4.039.387,41</u> | <u>5.030.252,58</u> |
| | | <u>29.435.972,60</u> | <u>30.426.585,19</u> |
| B. SONDERPOSTEN | | | |
| 1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982 | [10] | 470.000,00 | 486.113,82 |
| 2. Sonderposten Investitionszuschuss | [11] | 913.000,00 | 957.291,79 |
| 3. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG | | <u>104.684,59</u> | <u>0,00</u> |
| | | <u>1.487.684,59</u> | <u>1.443.405,61</u> |
| C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | [12] | <u>22.192.992,00</u> | <u>22.488.910,00</u> |
| D. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | [13] | 2.172.562,72 | 1.942.969,48 |
| 2. Steuerrückstellungen | [14] | 550.693,63 | 1.662.203,06 |
| 3. sonstige Rückstellungen | [15] | <u>1.293.741,22</u> | <u>1.079.146,19</u> |
| | | <u>4.016.997,57</u> | <u>4.684.318,73</u> |
| E. VERBINDLICHKEITEN | [16] | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 30.939.385,51 | 32.807.143,33 |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | [17] | 112.025,85 | 202.028,81 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | [18] | 2.738.933,96 | 4.569.629,23 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 141.315,45 | 214.370,55 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | | 1.090.590,31 | 371.600,91 |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | [19] | <u>6.786.628,91</u> | <u>5.730.054,69</u> |
| | | <u>41.808.879,99</u> | <u>43.894.827,52</u> |
| | | <u>98.942.526,75</u> | <u>102.938.047,05</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung der ENergie Wasser Niederrhein GmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002**

| Angaben in EURO | Anhang | 2002 | Vorjahr |
|--|--------|----------------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | [20] | 76.585.715,39 | 76.367.047,12 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 584.084,58 | 567.532,67 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | [21] | <u>812.214,50</u> | <u>1.221.913,25</u> |
| | | <u>77.982.014,47</u> | <u>78.156.493,04</u> |
| 4. Materialaufwand | [22] | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | -36.486.631,48 | -36.222.190,97 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | <u>-2.152.169,10</u> | <u>-2.393.046,34</u> |
| | | <u>-38.638.800,58</u> | <u>-38.615.237,31</u> |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | -8.734.089,56 | -8.093.517,74 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | [23] | <u>-2.470.829,67</u> | <u>-2.294.919,99</u> |
| | | <u>-11.204.919,23</u> | <u>-10.388.437,73</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | [24] | <u>-7.794.671,83</u> | <u>-8.138.422,33</u> |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Konzessionsabgabe | | -6.875.072,51 | -6.735.827,47 |
| b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | [25] | <u>-5.249.985,80</u> | <u>-4.863.922,70</u> |
| | | <u>-12.125.058,31</u> | <u>-11.599.750,17</u> |
| 8. Zwischenergebnis | | 8.218.564,52 | 9.414.645,50 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | | 15.530,49 | 20.707,33 |
| 10. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen | | 1.936,33 | 2.702,18 |
| 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 275.431,06 | 825.988,38 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>-1.946.689,97</u> | <u>-2.409.355,54</u> |
| | | <u>-1.653.792,09</u> | <u>-1.559.957,65</u> |
| 13. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 6.564.772,43 | 7.854.687,85 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | [26] | -2.525.385,02 | -2.824.435,27 |
| 15. Jahresüberschuss | | <u>4.039.387,41</u> | <u>5.030.252,58</u> |

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Wertansätze des zum 31. Dezember 2001 aufgestellten Jahresabschlusses sind unverändert für den Jahresabschluss 2002 vorgetragen worden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die sonstigen Steuern mit den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammengefasst und in diesem Anhang gesondert ausgewiesen. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Im Anlagenspiegel ist der Ausweis der Sachanlagen entsprechend den Erfordernissen der Energie- und Wasserwirtschaft erweitert worden.

Alle mit Wahlrechten ausgestatteten Pflichtangaben des Jahresabschlusses werden im Anhang ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** [2] des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen [3] werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für Gemeinkosten aktiviert. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit einbezogen.

Bei erhaltenen Zuschüssen zum Anlagevermögen wird gemäß R 34 der Einkommensteuerrichtlinien die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen grundsätzlich um den Zuschuss gemindert.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen AfA-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich - soweit steuerlich zulässig - degressiv und unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln abgeschrieben. Der Übergang zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in dem Jahr, in dem sich rechnerisch durch den Methodenwechsel höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Linear abgeschrieben werden die 1995 in Neukirchen-Vluyn vom RWE übernommenen Stromversorgungsanlagen, die in Neukirchen-Vluyn bis einschließlich 1994 aktivierten Wasserversorgungsanlagen und die 2001 vom RWE übernommenen Stromversorgungsanlagen in Moers-Rheinkamp. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Zugangsjahr entsprechend dem Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz voll abgeschrieben. Dieses Wahlrecht wird für Zähler nicht mehr ausgeübt. Die Möglichkeiten steuerlicher Sonderabschreibungen werden ansonsten in Anspruch genommen. Auswechselungen im Netzbereich werden im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten als Unterhaltungsaufwand behandelt. Im Geschäftsjahr wurde die Abgrenzungsmethode von einer prozentualen Basis auf eine feste Längenabgrenzung umgestellt. Beide Maßnahmen haben insgesamt zu einem positiven Effekt von 639 T€ vor Steuern geführt.

Bei den **Finanzanlagen** [4] sind die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bewertet, die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die **Vorräte** [5] sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** [6] sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Liquide Mittel [8] sind zum Nennbetrag angesetzt.

Passiva

Die Bildung der **Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982** [10] und zum **Investitionszuschuss** [11] erfolgen in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/84 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB. Die Sonderposten werden linear entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** [12] werden den steuerlichen Vorschriften entsprechend linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [13] sind auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln 1998 von Heubeck, Köln, passiviert.

In den **sonstigen Rückstellungen** [15] sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** [16] sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die aufgrund des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform eingeführte Stromsteuer wird von den **Umsatzerlösen** [20] abgesetzt und von der Gesellschaft als Steuerschuldnerin an das Hauptzollamt abgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Positionen des **Anlagevermögens** [1] werden im Anlagenspiegel entsprechend den handelsrechtlichen Erfordernissen tiefer gegliedert. Der Anlagenspiegel zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen und der Restbuchwerte. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 7,8 Mio. €.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** [2] handelt es sich insbesondere um entgeltlich erworbene IV-Software, Entschädigungszahlungen zur Sanierung der Wasserschutzzone und um Nutzungsrechte an Grundstücken Dritter zur Sicherung unserer Versorgungsanlagen. Von den Zugängen des Geschäftsjahres entfallen 106,1 T€ auf betriebswirtschaftliche und technische Software, 2,5 T€ auf Nutzungsrechte und 34,1 T€ auf Anzahlungen und unfertige Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von Wasserrechten und der Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Die Investitionen in **Sachanlagen** [3] belaufen sich auf 7,8 Mio. € und verteilen sich folgendermaßen auf die Aktivitäten:

| in T€ | 31. 12. 2002 | Vorjahr |
|------------------|----------------|-----------------|
| Stromverteilung | 3.432,7 | 12.416,1 |
| Gasverteilung | 1.195,0 | 1.393,6 |
| Wärmeversorgung | 188,7 | 649,7 |
| Wasserversorgung | 2.301,9 | 1.414,3 |
| Sonstige | 675,5 | 734,7 |
| | 7.793,8 | 16.608,4 |

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [7] enthalten u. a. den zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbrauch.

Passiva

Die Veränderungen des **Eigenkapitals** [9] zeigt nachstehende Tabelle:

| Angaben in T€ | 01. 01. 2002 | Zuführung | Entnahme | 31. 12. 2002 |
|---|-----------------|----------------|---------------|-----------------|
| I. Gezeichnetes Kapital | 14.000,0 | 0,0 | 0,0 | 14.000,0 |
| II. Kapitalrücklage | 10.403,7 | 0,0 | 0,0 | 10.403,7 |
| III. 1. satzungsmäßige Gewinnrücklagen | 90,0 | 0,0 | 0,0 | 90,0 |
| III. 2. andere Gewinnrücklagen | 902,1 | 0,0 | 0,0 | 902,1 |
| IV. Gewinnvortrag | 0,6 | 0,2 | 0,0 | 0,8 |
| Gewinnvortrag gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.07.2002 | | 0,2 | | |
| V. Jahresüberschuss | 5.030,2 | 4.039,4 | 5030,2 | 4.039,4 |
| Gewinnvortrag gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.07.2002 | | | 0,2 | |
| Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.07.2002 | | | 5.030,0 | |

Die **Steuerrückstellungen** [14] enthalten 456,7 T€ für Vorjahre.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Energielieferverträgen, Urlaubsansprüchen, Altersteilzeit und Arbeitszeitguthaben, Jubiläumszuwendungen, Abschluss-, Prüfungs-, Veröffentlichungskosten, Abrechnungsverpflichtungen, Berufsgenossenschafts- und Kammerbeiträge, Prozesskosten sowie Arbeitsgemeinschaften und Energiesparförderprogramme bestimmen weitgehend den Ansatz der **sonstigen Rückstellungen** [15]. Für Vorjahre sind Rückstellungen in Höhe von 73,5 T€ enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** [16]:

| Verbindlichkeiten in T€ | < 1 Jahr | >1 - < 5 Jahre | > 5 Jahre | Gesamt |
|---|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|
| 1. - gegenüber Kreditinstituten * | 2.153,6 | 6.688,6 | 22.097,2 | 30.939,4 |
| Vorjahr: | 2.396,3 | 9.060,2 | 21.350,6 | 32.807,1 |
| 2. – erhaltene Anzahl. auf Bestellungen | 112,0 | 0,0 | 0,0 | 112,0 |
| Vorjahr: | 202,0 | 0,0 | 0,0 | 202,0 |
| 3. - aus Lieferungen und Leistungen | 2.738,9 | 0,0 | 0,0 | 2.738,9 |
| Vorjahr: | 4.569,6 | 0,0 | 0,0 | 4.569,6 |
| 4. - gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 141,3 | 0,0 | 0,0 | 141,3 |
| Vorjahr: | 214,4 | 0,0 | 0,0 | 214,4 |
| 5. - gegenüber Gesellschaftern | 1.090,6 | 0,0 | 0,0 | 1.090,6 |
| Vorjahr: | 371,6 | 0,0 | 0,0 | 371,6 |
| 6. - sonstige Verbindlichkeiten | 6.786,6 | 0,0 | 0,0 | 6.786,6 |
| Vorjahr: | 5.730,1 | 0,0 | 0,0 | 5.730,1 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 13.023,0 | 6.688,6 | 22.097,2 | 41.808,8 |
| Vorjahr: | 13.484,0 | 9.060,2 | 21.350,6 | 43.894,8 |

*Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 24,8 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen [17] resultieren im Wesentlichen aus Anzahlungen für Netzanschlussarbeiten und Infrastrukturmaßnahmen in Baugebieten.

Energiebezüge und Tiefbauleistungen bestimmen weitgehend die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** [18]. Die Verbindlichkeiten sind nahezu vollständig ausgeglichen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** [19] enthalten 3,1 Mio. € Überzahlungen aus der Energie- und Wasserverbrauchsabrechnung. Die Guthaben sind fast vollständig verrechnet bzw. ausgezahlt. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen ausgeglichen. Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die bis auf die Öko-Steuer ausgeglichen sind, zu machen:

| Angaben in T€ | < 1 Jahr | >1 - < 5 Jahre | > 5 Jahre | Gesamt |
|---|----------|----------------|-----------|---------|
| - davon aus Steuern | 3.215,9 | 0,0 | 0,0 | 3.215,9 |
| Vorjahr: | 2.219,6 | 0,0 | 0,0 | 2.219,6 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Vorjahr: | 23,4 | 0,0 | 0,0 | 23,4 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung der **Umsatzerlöse** [20] zu den Sparten zeigt nachstehende Tabelle:

| Angaben in T€ | 2002 | Vorjahr |
|----------------------------------|-----------------|-----------|
| Stromverteilung | 49.658,2 | 46.942,8 |
| - abzüglich Stromsteuer | -6.660,5 | - 5.492,9 |
| Stromverteilung ohne Stromsteuer | 42.997,7 | 41.449,9 |
| Gasverteilung | 20.084,8 | 21.649,3 |
| Wärmeversorgung | 1.036,9 | 812,3 |
| Wasserversorgung | 12.172,9 | 12.199,0 |
| sonstige Umsätze | 293,4 | 256,6 |
| | 76.585,7 | 76.367,1 |

Die Stromsteuer ist als indirekte Steuer in den Energieverkaufspreisen enthalten und wird von den Versorgungsunternehmen an das Hauptzollamt als Verwaltungsbehörde für die Stromsteuer abgeführt. Insofern handelt es sich bei der Stromsteuer um einen durchlaufenden Posten, der von den Umsatzerlösen abzusetzen ist.

Die Absatzsteigerung in der Stromversorgung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Stromsteuer zurückzuführen. Die trotz Mengensteigerung eingetretenen Mindererlöse in der Gasversorgung kommen überwiegend durch Preisanpassungen zustande, die bezugsseitig indiziert sind und sich zeitverzögert auf die Absatzpreise auswirken

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** [21] setzen sich zusammen aus:

| Angaben in T€ | 2002 | Vorjahr |
|--|--------------|---------|
| * Gewinn aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen zum Sachanlagevermögen | 165,5 | 52,9 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | | |
| * - § 4b InvZuIG 1982 | 16,1 | 15,3 |
| * - Investitionszuschuss | 44,3 | 43,5 |
| - § 6b EStG | 21,0 | 4,5 |
| * Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 75,6 | 189,4 |
| * andere periodenfremde Erträge | 180,2 | 171,0 |
| übrige betriebliche Erträge | 309,5 | 745,3 |
| | 812,2 | 1.221,9 |

* **periodenfremd**

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind überwiegend weiterberechnete Schadenersatzleistungen enthalten.

Für die Erhöhung des **Materialaufwandes** [22] gelten die Ausführungen zu den Umsatzerlösen entsprechend.

Von den **sozialen Abgaben** und **Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** [23] entfallen 631,2 T€ (Vj.: 684,1 T€) auf die Altersversorgung.

Die Entwicklung der **Abschreibungen** [24] ergibt sich aus der Übersicht zum Anlagevermögen. Die Abschreibungen enthalten steuerrechtliche Abschreibungen gemäß §6 Abs. 2 EStG mit 97,9 T€ und Sonderabschreibungen aus der Übertragung von Rücklagen gemäß § 6b EStG in Höhe von 21,0 T€.

Zu den **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** [25] sind die folgenden Angaben erforderlich. Wegen ihres betrieblichen Bezuges sind die sonstigen Steuern hier enthalten und gesondert ausgewiesen:

| Angaben in T€ | 2002 | Vorjahr |
|--|----------------|----------------|
| Einstellung in Sonderposten gemäß § 6b EStG | 125,7 | 4,5 |
| * Verluste aus Anlagenabgängen | 165,8 | 128,3 |
| * Ausbuchungen und Wertberichtigungen zu Forderungen | 16,3 | 250,1 |
| * andere periodenfremde Aufwendungen | 7,0 | 24,4 |
| übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 4.872,5 | 4.400,2 |
| sonstige Steuern | 62,7 | 56,4 |
| | 5.250,0 | 4.863,9 |

* **periodenfremd**

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** [26] enthalten periodenfremde Erstattungen und Nachzahlungen, die saldiert einen Aufwand in Höhe von 53,1 T€ ergeben. Die sonstigen Steuern sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und dort gesondert ausgewiesen.

Unbundling

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind durch §9 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtes (EnWG) verpflichtet, den Anhang um getrennte Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Aktivitäten Stromerzeugung, -übertragung –verteilung sowie zusammengefasst für die sonstigen Aktivitäten außerhalb des Elektrizitätsbereiches zu erweitern. Hieraus ergibt sich für unsere Gesellschaft als Querverbundunternehmen ohne Stromerzeugung und Stromübertragung eine gesetzliche Pflicht zur Erweiterung der Angaben im Anhang für die Aktivitäten zur Stromverteilung und die sonstigen Aktivitäten.

Aktivitäten-Bilanz der ENergie Wasser Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2002

Aktiva

| Angaben in EURO | Stromverteilung | Sonstige Aktivitäten | Gesamt |
|---|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte | 260.302,29 | 584.239,71 | 844.542,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 0,00 | 911.361,62 | 911.361,62 |
| | <u>260.302,29</u> | <u>1.495.601,33</u> | <u>1.755.903,62</u> |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.935.429,93 | 5.325.652,66 | 8.261.082,59 |
| 2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen | 2.463.666,00 | 2.827.950,00 | 5.291.616,00 |
| 3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen | 5.068.136,00 | 378.621,00 | 5.446.757,00 |
| 4. Verteilungsanlagen | 26.480.926,00 | 27.241.118,53 | 53.722.044,53 |
| 5. sonstige technische Anlagen und Maschinen | 675.173,08 | 589.388,43 | 1.264.561,51 |
| 6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 880.354,11 | 500.878,97 | 1.381.233,08 |
| 7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 46.560,74 | 246.631,78 | 293.192,52 |
| | <u>38.550.245,86</u> | <u>37.110.241,37</u> | <u>75.660.487,23</u> |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Beteiligungen | 0,00 | 1.291.047,40 | 1.291.047,40 |
| 2. sonstige Ausleihungen | 76.683,01 | 65.871,33 | 142.554,34 |
| 3. sonstige Finanzanlagen | 0,00 | 2.147,43 | 2.147,43 |
| | <u>76.683,01</u> | <u>1.359.066,16</u> | <u>1.435.749,17</u> |
| | <u>38.887.231,16</u> | <u>39.964.908,86</u> | <u>78.852.140,02</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 319.187,50 | 482.518,17 | 801.705,67 |
| 2. Waren | 4.369,31 | 3.389,79 | 7.759,10 |
| | <u>323.556,81</u> | <u>485.907,96</u> | <u>809.464,77</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9.038.259,67 | 6.372.970,81 | 15.411.230,48 |
| 2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern | 262.013,34 | 141.084,11 | 403.097,45 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 883.131,49 | 679.947,84 | 1.563.079,33 |
| | <u>10.183.404,50</u> | <u>7.194.002,76</u> | <u>17.377.407,26</u> |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | |
| | <u>1.025.711,47</u> | <u>795.767,23</u> | <u>1.821.478,70</u> |
| | <u>11.532.672,78</u> | <u>8.475.677,95</u> | <u>20.008.350,73</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | |
| | 82.036,00 | 0,00 | 82.036,00 |
| | <u>50.501.939,93</u> | <u>48.440.586,82</u> | <u>98.942.526,75</u> |

Aktivitäten-Bilanz der ENergie Wasser Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2002

Passiva

| Angaben in EURO | Stromverteilung | Sonstige Aktivitäten | Gesamt |
|--|----------------------|-------------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 7.145.836,90 | 6.854.163,10 | 14.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 5.310.236,48 | 5.093.486,93 | 10.403.723,41 |
| III. Gewinnrücklagen | | | |
| 1. satzungsmäßige Rücklagen | 45.925,86 | 44.051,29 | 89.977,15 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 460.436,16 | 441.642,40 | 902.078,56 |
| IV. Ausgleichsposten aus der Kapitalverrechnung | -2.181.393,50 | 2.181.393,50 | 0,00 |
| V. Gewinnvortrag | 411,43 | 394,64 | 806,07 |
| VI. Jahresüberschuss | 1.496.539,10 | 2.542.848,31 | 4.039.387,41 |
| | 12.277.992,43 | 17.157.980,17 | 29.435.972,60 |
| B. SONDERPOSTEN | | | |
| 1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982 | 270.609,08 | 199.390,92 | 470.000,00 |
| 2. Sonderposten Investitionszuschuss | 0,00 | 913.000,00 | 913.000,00 |
| 3. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG | 0,00 | 104.684,59 | 104.684,59 |
| | 270.609,08 | 1.217.075,51 | 1.487.684,59 |
| C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | | | |
| | 5.872.798,00 | 16.320.194,00 | 22.192.992,00 |
| D. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.250.883,40 | 921.679,32 | 2.172.562,72 |
| 2. Steuerrückstellungen | 204.031,99 | 346.661,64 | 550.693,63 |
| 3. sonstige Rückstellungen | 569.705,79 | 724.035,43 | 1.293.741,22 |
| | 2.024.621,18 | 1.992.376,39 | 4.016.997,57 |
| E. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 22.616.236,11 | 8.323.149,40 | 30.939.385,51 |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 38.723,52 | 73.302,33 | 112.025,85 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.083.889,43 | 1.655.044,53 | 2.738.933,96 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 141.315,45 | 141.315,45 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 1.079.852,22 | 10.738,09 | 1.090.590,31 |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten | 5.237.217,96 | 1.549.410,95 | 6.786.628,91 |
| | 30.055.919,24 | 11.752.960,75 | 41.808.879,99 |
| | 50.501.939,93 | 48.440.586,82 | 98.942.526,75 |

**Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung der ENergie Wasser Niederrhein GmbH
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002**

| Angaben in EURO | Strom- verteilung | Sonstige Aktivitäten | Interne Auf- rechnung | 2002 |
|--|-----------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 43.294.085,76 | 34.129.827,14 | -838.197,51 | 76.585.715,39 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 373.700,93 | 210.383,65 | 0,00 | 584.084,58 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | <u>298.355,03</u> | <u>513.859,47</u> | <u>0,00</u> | <u>812.214,50</u> |
| | <u>43.966.141,72</u> | <u>34.854.070,26</u> | <u>-838.197,51</u> | <u>77.982.014,47</u> |
| 4. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -21.875.236,16 | -15.449.592,83 | 838.197,51 | -36.486.631,48 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-648.935,76</u> | <u>-1.503.233,34</u> | <u>0,00</u> | <u>-2.152.169,10</u> |
| | <u>-22.524.171,92</u> | <u>-16.952.826,17</u> | <u>838.197,51</u> | <u>-38.638.800,58</u> |
| 5. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -4.732.104,50 | -4.001.985,06 | 0,00 | -8.734.089,56 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-1.369.590,40</u> | <u>-1.101.239,27</u> | <u>0,00</u> | <u>-2.470.829,67</u> |
| | <u>-6.101.694,90</u> | <u>-5.103.224,33</u> | <u>0,00</u> | <u>-11.204.919,23</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>-3.920.256,87</u> | <u>-3.874.414,96</u> | <u>0,00</u> | <u>-7.794.671,83</u> |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Konzessionsabgabe | -5.083.016,60 | -1.792.055,91 | 0,00 | -6.875.072,51 |
| b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-2.848.583,35</u> | <u>-2.401.402,45</u> | <u>0,00</u> | <u>-5.249.985,80</u> |
| | <u>-7.931.599,95</u> | <u>-4.193.458,36</u> | <u>0,00</u> | <u>-12.125.058,31</u> |
| 8. Zwischenergebnis | 3.488.418,08 | 4.730.146,44 | 0,00 | 8.218.564,52 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 15.530,49 | 0,00 | 15.530,49 |
| 10. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen | 860,70 | 1.075,63 | 0,00 | 1.936,33 |
| 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 158.592,21 | 116.838,85 | 0,00 | 275.431,06 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-1.215.710,89</u> | <u>-730.979,08</u> | <u>0,00</u> | <u>-1.946.689,97</u> |
| | <u>-1.056.257,98</u> | <u>-597.534,11</u> | <u>0,00</u> | <u>-1.653.792,09</u> |
| 13. Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 2.432.160,10 | 4.132.612,33 | 0,00 | 6.564.772,43 |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -935.621,00 | -1.589.764,02 | 0,00 | -2.525.385,02 |
| 15. Jahresüberschuss | 1.496.539,10 | 2.542.848,31 | 0,00 | 4.039.387,41 |

Angaben über Zuordnungsregeln zu den Aktivitäten

Die Buchungsvorgänge werden bei unmittelbarem Sachbezug grundsätzlich direkt auf den Konten der einzelnen Aktivitäten gebucht. Geschäftsvorfälle mit einem mittelbaren Bezug oder Geschäftsvorfälle, die nicht mit vertretbarem Aufwand zuzuordnen sind, werden einem allgemeinen Geschäftsbereich zugeschlagen und retrograd unter Verwendung sachgerechter und nachvollziehbarer Bezugsgrößen, wie z. B. Zähler-, Netzlänge, Personal- oder Umsatzschlüssel, verteilt.

Die Berechnung der Steuern des Geschäftsjahres vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt unter der Annahme der Vollausschüttung für das Gesamtunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen von Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die so ermittelte Steuer wird dann nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aktivitätenbezogen verteilt.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Jahresergebnisse der einzelnen Aktivitäten nach dem Verhältnis der Bilanzsummen verteilt. Der verbleibende Restsaldo wird als Ausgleichsposten aus der Kapitalverrechnung beim Eigenkapital ausgewiesen.

Über die Spalte interne Aufrechnungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen sichtbar.

Ergänzende Angaben

Ergebnisauwirkungen steuerrechtlicher Vorschriften

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss ist mit 84,8 T€ allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen entlastet worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Anmietung, Wartung und Pflege für Hard- und Software sowie elektronischer Büroausstattungen betragen für Restlaufzeiten von 12 Monaten 401 T€ von 21 Monaten 14 T€ und von 31 Monaten 194 T€.

Aus dem Bestellobligo ergeben sich 968,2 T€ eingegangene Verpflichtungen für Folgejahre.

Angaben zu den Organen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sind:

Aufsichtsrat

Dipl.-Ing. Willi Ruthotto, Moers
Ratsmitglied
Vorsitzender

Dipl.-Ing. Volker Staufert, Neuss
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG
1. stellvertretender Vorsitzender
bis 31.12.2002

Dipl.-Ing. Manfred Hülsmann, Georgsmarienhütte
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG
1. stellvertretender Vorsitzender
ab 31.12.2002

Wolfgang Setina, Moers
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter
2. stellvertretender Vorsitzender

Walter Becker, Moers
Wasserinstallateur, Arbeitnehmervertreter

Bernd Böing, Neukirchen-Vluyn
Bürgermeister

Klaus Brohl, Moers
Elektromeister, Ratsmitglied

Heinz-Gerd Döhrmann, Moers
1. Polizeihauptkommissar a. D., Ratsmitglied

Karl-Heinz Franzen, Moers
Techn. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Heinz Hill, Duisburg
Vorarbeiter, Arbeitnehmervertreter

Rafael Hofmann, Moers
Rechtsanwalt, Bürgermeister

Wolfgang Jansen, Moers
Rentner, Ratsmitglied

Klaus Janßen, Moers
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Dipl.-Ing. Klaus Marxmeier, Wesel
Leiter des Regionalzentrums Niederrhein
der RWE Net AG

Friedhelm Mintzer, Moers
Rektor, Ratsmitglied

Rudolf Niedobetzki, Moers
Versicherungskaufmann, Ratsmitglied

Karl-Heinz Reimann, Moers
Elektrohauer, Ratsmitglied

Axel Sandhofen, Moers
Dipl.-Ingenieur, Ratsmitglied

Gerd Tendick, Moers
Stadtdirektor a. D., Ratsmitglied

Peter Webels, Moers
Unternehmer, Ratsmitglied

Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock, Köln
Prokurist der rhenag AG
bis 31.05.2002

Norbert Wernicke, Moers
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Dipl.-Kfm. Markus F. Schmidt, Arnsberg
Mitglied des Vorstandes der rhenag AG
ab 31.05.2002

Volker Viefers, Moers
Verwaltungsdirektor, beratendes Mitglied

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Ditmar Jakobs, Moers
Sprecher der Geschäftsführung

Dipl.-Verww. Reinhard Weitzner, Neuk.-Vluyn
bis 28.02.2003

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird für die Geschäftsführung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Im Übrigen bestehen gegenüber der Geschäftsführung grundbuchlich gesicherte Darlehen in Höhe von nominell 6,5 T€, die planmäßig mit 1 % verzinst und mit 6 % zuzüglich ersparter Zinsen (1,1 T€) getilgt werden.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung sind Gesamtbezüge in Höhe von 134,8 T€ angefallen. Für einen ehemaligen Geschäftsführer ist von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 180,6 T€ verzichtet worden. Die Pensionsrückstellungen betragen 1,2 Mio. € und die Aufwendungen für den Aufsichtsrat 49,1 T€.

Belegschaft

Von den durchschnittlich 207 Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind 125 Personen Gehaltsempfänger und 82 Personen Lohnempfänger.

Anteilseigner

Die Geschäftsanteile werden zu 75 % von der Stadt Moers, zu 10 % von der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, zu 10 % von der RWE NET AG, Dortmund und zu 5 % von der Stadt Neukirchen-Vluyn gehalten.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 4.039.387,41 € einen Betrag in Höhe von 4.039.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Rest in Höhe von 387,41 € auf das Geschäftsjahr 2003 vorzutragen.

Moers, den 26. Mai 2003

Energie Wasser Niederrhein GmbH

Ditmar Jakobs

Entwicklung des Anlagevermögens der ENERGIe Wasser Niederrhein im Geschäftsjahr 2002

| | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--|---|---|--------------------------|--------------------------------|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | Bestand am 01.01.2002 | Zugänge Nachaktivierung | Abgänge | Bestand am 31.12.2002 | Bestand am 01.01.2002 | Zugänge Zuschüsse Zuschreibungen | Abgänge | Bestand am 31.12.2002 | Bestand am 31.12.2002 | Bestand am 31.12.2001 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte | 2.953.949,64 | 108.560,13 | 13.157,33 | 3.049.352,44 | 1.901.447,64 | 316.520,13 | 13.157,33 | 2.204.810,44 | 844.542,00 | 1.052.502,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen Umbuchungen | 899.787,80 | 34.087,39 0,00 | 0,00 22.513,57 | 911.361,62 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 911.361,62 | 899.787,80 |
| Umbuchungen | 3.853.737,44 | 142.647,52 0,00 | 13.157,33 22.513,57 | 3.960.714,06 | 1.901.447,64 | 316.520,13 0,00 | 13.157,33 0,00 | 2.204.810,44 | 1.755.903,62 | 1.952.289,80 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Umbuchungen Übertragene Rücklagen | 16.534.851,84 | 195.576,58 2.091,72 0,00 | 19.854,89 0,00 0,00 | 16.712.665,25 | 8.236.849,55 | 198.250,29 0,00 21.028,48 | 4.545,66 0,00 0,00 | 8.451.582,66 | 8.261.082,59 | 8.298.002,29 |
| 2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen Umbuchungen | 12.650.423,03 | 931.878,11 177.389,88 | 39.115,36 0,00 | 13.720.575,66 | 7.732.527,03 | 711.383,49 0,00 | 14.950,86 0,00 | 8.428.959,66 | 5.291.616,00 | 4.917.896,00 |
| 3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen Umbuchungen | 14.583.560,78 | 570.579,11 21.391,21 | 26.743,89 0,00 | 15.148.787,21 | 9.056.143,78 | 652.328,08 0,00 | 6.441,65 0,00 | 9.702.030,21 | 5.446.757,00 | 5.527.417,00 |
| 4. Verteilungsanlagen | 147.085.118,41 | 4.741.957,43 | 673.710,73 | 151.153.365,11 | 92.961.458,36 | 5.019.586,02 | 549.723,80 | 97.431.320,58 | 53.722.044,53 | 54.123.660,05 |
| 5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen Umbuchungen Zuschreibungen | 4.601.341,51 | 312.196,30 7.688,31 0,00 | 0,00 0,00 0,00 | 4.921.226,12 | 3.374.824,00 | 282.215,00 0,00 -374,39 | 0,00 0,00 0,00 | 3.656.664,61 | 1.264.561,51 | 1.226.517,51 |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Umgliederungen Zuschüsse | 6.479.506,38 | 755.763,14 12.149,57 0,00 | 237.790,73 12.149,57 0,00 | 6.997.478,79 | 5.256.314,38 | 589.057,01 8.607,57 4.303,33 | 233.429,01 8.607,57 0,00 | 5.616.245,71 | 1.381.233,08 | 1.223.192,00 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Umbuchungen | 193.418,91 | 285.821,16 0,00 | 0,00 186.047,55 | 293.192,52 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 293.192,52 | 193.418,91 |
| Umbuchungen Umgliederungen Übertragene Rücklagen Zuschreibungen Zuschüsse | 202.128.220,86 | 7.793.771,83 208.561,12 12.149,57 0,00 0,00 0,00 | 997.215,60 186.047,55 12.149,57 0,00 0,00 0,00 | 208.947.290,66 | 126.618.117,10 | 7.452.819,89 0,00 8.607,57 21.028,48 -374,39 4.303,33 | 809.090,98 0,00 8.607,57 0,00 0,00 0,00 | 133.286.803,43 | 75.660.487,23 | 75.510.103,76 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.291.047,40 | 0,00 | 0,00 | 1.291.047,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.291.047,40 | 1.291.047,40 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 172.615,49 | 11.000,00 | 41.061,15 | 142.554,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 142.554,34 | 172.615,49 |
| 3. Sonstige Finanzanlagen | 2.147,43 | 0,00 | 0,00 | 2.147,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.147,43 | 2.147,43 |
| | 1.465.810,32 | 11.000,00 | 41.061,15 | 1.435.749,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.435.749,17 | 1.465.810,32 |
| Umbuchungen Umgliederungen Übertragene Rücklagen Zuschreibungen Zuschüsse | 297.447.768,62 | 7.947.419,35 208.561,12 12.149,57 0,00 0,00 0,00 | 1.051.434,08 208.561,12 12.149,57 0,00 0,00 0,00 | 214.343.753,89 | 128.519.564,74 | 7.769.340,02 0,00 8.607,57 21.028,48 -374,39 4.303,33 | 822.248,31 0,00 8.607,57 0,00 0,00 0,00 | 135.491.613,87 | 78.852.140,02 | 78.928.203,88 |

L A G E B E R I C H T

Der Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt

Nach gut vier Jahren Wettbewerb auf dem deutschen Energiemarkt ist weiterhin ein Trend zur Konzentration in Form von Unternehmenszusammenschlüssen festzustellen. Einige Unternehmen sind bereits dem Verdrängungswettbewerb im Strommarkt zum Opfer gefallen.

Die Strompreiskurve zeigte bei den Beschaffungs- und den Endverbraucherpreisen nach oben. Diesen Trend verstärken die gesetzlichen Belastungen aus den EEG- und KWKG-Gesetzen sowie die weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform. Der offensive Preiskampf einzelner Unternehmen im Markt hat sich im Jahr 2002 spürbar verringert. Die Preistransparenz durch öffentliche Indizes und Börsenwerte lässt erkennen, dass sich gewissermaßen freie Marktpreise gebildet haben.

Die neue Fassung der Strom-Verbändevereinbarung II plus hat den Weg zu verstärkten Handelsaktivitäten mit allen Marktteilnehmern wesentlich erleichtert. Infolge des Legal Unbundlings größerer Energieversorger unterbleibt hier eine Quersubventionierung der Vertriebsaktivitäten aus dem Bereichen Netz und Erzeugung. Damit ist eine gleichwertige Kalkulationsbasis im Bereich der Netznutzung für alle überregionalen Anbieter gestellt.

Trotz veränderter Marktgegebenheiten haben sich die Wechselquoten im Endverbrauchermarkt im Vergleich zum Vorjahr alles in allem nur unwesentlich verändert und bleiben relativ niedrig.

Im Bereich der Erdgasversorgung ist die Liberalisierung zwar rechtlich mit der Verbändevereinbarung Gas II vollzogen. Es finden jedoch nur in sehr geringem Maße konkrete Durchleitungsfälle statt. In diesem Markt macht sich die beschränkte Anzahl von Produzenten, langfristige Bezugsverträge und das geringere Margenniveau im Vergleich zum ehemaligen Strom-Monopolmarkt bemerkbar. Eine Verstärkung des Wettbewerbs im Bereich von Industriekunden ist in den nächsten Jahren zu erwarten.

Nach wie vor ist das von vielen fachkundigen Gruppen prognostizierte Massensterben der kommunalen Versorgungsunternehmen bisher ausgeblieben. Es hat sich gezeigt, dass die kommunalen Energie- und Wasseranbieter mit ihrer Kundennähe, mit marktgerechten Preisen, schnellem Service und hervorragender Produktqualität den großen Verbundunternehmen durchaus Paroli bieten können. Gerade die Großen der Branche haben ihre Produkte bisher zu Grenzkosten mit Minimalmargen angeboten und die überregionale Werbekampagnen mit großem Aufwand finanziert.

Die ENergie Wasser Niederrhein GmbH im Fokus

Unsere Situation im Wettbewerb

Im Hinblick auf die Wettbewerbssituation richten wir unser Unternehmen konsequenterweise weiter kostenbewusst und kundenorientiert aus. Angebote, Preise und Verträge haben wir der Markt- und Wettbewerbsentwicklung weiter angepasst. Aufgrund der Beschaffungspreisentwicklung mussten wir einzelne Lieferkonditionen erneut auf den Prüfstand stellen. In einigen Fällen haben wir Verträge aufgekündigt. In gleichem Zuge haben wir Lieferverträge zu auskömmlichen Konditionen verlängert.

Auch im Jahr 2002 zählten wir zu den günstigsten Stromanbietern. Das Niveau unserer Strompreise konnten wir für unsere Allgemeinen Tarifkunden (Haushalt und Gewerbe) mit Ausnahme der Erhöhung der Ökosteuer unverändert beibehalten. Die Produkte „ENNI niederrhein plus“ und „ENNI extra“ liefen zum Jahresende 2002 aus. Alle anderen Stromprodukte haben wir mit Ausnahme der Anpassung der Ökosteuer im Jahre 2002 unverändert weitergeführt.

Im Bereich der Strom-Sondervertragskunden haben wir hingegen einen stetigen Preisanstieg verzeichnet. So liegen die neuen Lieferangebote bei ausgelaufenen Verträgen teilweise deutlich über den Preisgestaltungen des Altvertrages. Preissteigerungen von bis zu 15 Prozent sind in diesem Bereich keine Seltenheit. Grund: Um marktgerechte Preise zu erzielen, mussten wir veränderte Netznutzungs- und Bezugskosten berücksichtigen. Verstärkt haben wir im zweiten Halbjahr 2002 Preisverhandlungen mit Groß- und Sonderkunden geführt. Hier endete die vertragliche Bindung nach einer zweijährigen Laufzeit zum 31. Dezember 2002.

Unabhängig von den steigenden Strommarktpreisen und der nächsten Stufe der ökologischen Steuerreform belasteten die Erneuerbaren-Energien- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetze die Strompreise zusätzlich.

Die Erdgaspreise sind über die Preisgleitklausel wie bisher an die Ölpreisentwicklung (HEL-Preise) gekoppelt. Im Jahre 2002 stiegen die HEL-Preise durchschnittlich an. Dieser Trend war auf die angespannte politische Lage vor dem Irak-Krieg zurückzuführen. Unsere Erdgasarbeitspreise haben wir im Allgemeinen Tarif- und Sondervertragsbereich (Heizgas, Vollversorgung) seit der letzten Absenkung zum 1. Juli 2001 über das Jahr 2002 konstant gehalten. Die Anpassung im Großkundenbereich entwickelte sich aufgrund der abgeschlossenen Preisgleitklauseln analog den Bewegungen auf dem HEL-Markt beziehungsweise auf unserer Bezugsseite. Die Preise der Sondervertragskunden haben wir daher entsprechend unseren Bezugspreisen jeweils zum ersten der Monate Januar, April, Juli und Oktober des Jahres 2002 angepasst.

Konkrete Wettbewerbsangebote gab es auf dem heimischen Gasmarkt nicht. Deswegen haben wir bisher keine Gaskunden an fremde Anbieter verloren. Im Gegenteil: Trotz der allgemeinen Konjunkturschwäche im Baugewerbe konnten wir im Jahr 2002 insgesamt 418 neue Gaskunden gewinnen. Besonders erfreulich: Dabei entwickelte sich auch der Umstellermarkt weiterhin positiv. 121 Kunden wechselten von einem anderen Energieträger auf eine Erdgasheizung.

Unser Bereich Nahwärme befindet sich weiterhin kontinuierlich im Aufbau. Hier konnten wir durch fünf neue Objekte weitere Zuwächse verzeichnen. Auch hier haben wir die Preise unter Berücksichtigung der vereinbarten Preisgleitklauseln und der Entwicklung auf dem Wärmemarkt zum 1. Januar 2002 angepasst und ebenfalls in der Folge unverändert gelassen.

Unsere Wasserpreise blieben auch im Jahr 2002 stabil und sind damit seit 1994 unverändert. Im Vergleich zu unseren Nachbarunternehmen genießen unsere Kunden dadurch einen Preisvorteil von rund 25 Prozent.

Informationstechnologie

Die herausragende Bedeutung der Informationstechnologie als Wettbewerbsfaktor ist heute unumstritten. Unternehmen werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie die technologischen Entwicklungen frühzeitig erkennen und die erforderlichen Veränderungen aktiv umsetzen.

ENNI hat diese Herausforderungen angenommen und in den vergangenen Jahren wichtige Weichenstellungen getroffen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens zu erhöhen.

Wir arbeiten heute mit der Firma SAP, einem entwicklungs- und marktstarken sowie innovativen Softwarepartner zusammen. Nach der Einführung mehrerer SAP-Module in den vergangenen Jahren war Anfang des Jahres 2002 der Produktivstart IS-U, beginnend mit dem allgemeinen Tarifbereich.

IS-U ist eine Branchenlösung der SAP für Versorgungsunternehmen. Es dient zur Abdeckung bestehender und neuer Anforderungen eines liberalisierten Energiemarktes bezüglich der Abrechnung aller Versorgungsarten und Serviceleistungen in einem Versorgungsunternehmen.

Mitte 2002 wurde das Intranet, ein lokales Unternehmensnetzwerk, welches auf der Technik des Internets basiert, in unserem Unternehmen eingerichtet. Es stellt verschiedene Dienste für seine Benutzer zur Verfügung. Hierzu gehört unter anderem die Bereitstellung von Servern, die den unternehmensweiten Zugriff auf unternehmensinterne Webinhalte ermöglichen und Speicherplatz im Intranet zur Verfügung stellen. Auch müssen im Intranet Drucker zur Verfügung stehen, die Benutzung von E-Mails im internen Firmennetzwerk möglich sein.

Zum Jahresende 2002 erfolgte der Produktivstart des Moduls BW (Business Information Warehouse) und die erstmalige Abrechnung der Sondervertragskunden mit dem Modul IS-U. Das Modul BW ist ein Management-Informationssystem (MIS), das als fachliches Führungsinstrument zur Unterstützung von Entscheidungen in einem Unternehmen dient. Es eignet sich vor allem als ein Instrument für die Betriebswirtschaftliche Steuerung, der Preis- und Tarifpolitik und des Berichtswesen im Unternehmen. Mit BW können in kürzester Zeit umfangreiche, unternehmensweite Berichte, Auswertungen und Analysen erstellt werden.

Weitere Projekte zur Umsetzung einer modernen und den neuen Anforderungen des Marktes gewachsenen informationstechnologischen Infrastruktur wurden 2002 gestartet. Die dafür erforderliche Hardware wird im Laufe des Jahres 2003 beschafft und in die vorhandene IT-Landschaft integriert.

Förderprojekte

Im Jahre 2002 unterstützte die **EN**ergie Wasser **N**iederrhein GmbH erneut den Einsatz umweltschonender Technologien. Hierzu legten wir wieder die Förderprogramme Strom Plus und Erdgas Plus auf. Mit mehr als 100 T€ gaben wir den Anreiz, in eine ökologisch sinnvolle und energiesparende Technologie zu investieren. Insgesamt haben wir folgende Programme gefördert:

| Programm | Art der Maßnahme | Anzahl |
|-------------------|---|------------|
| Strom Plus | Einsatz Kühl- und Gefriergeräte Effizienzklasse A | 146 |
| | | |
| Erdgas Plus | Umstellungen auf Erdgas-Heizungen | 121 |
| | Zusätzlicher Einsatz von Erdgas-Brennwertanlagen | 73 |
| | Zusätzliche Öltankentsorgungen | 43 |
| | Umstellung der Warmwasserbereitung auf Erdgas | 97 |
| | Ersteinsatz von Erdgasherden | 3 |
| | Ersteinsatz von Erdgas-Kombiherden | 7 |
| | Erdgasautos (1500 kg Erdgas x 0,60 €/ kg) | 3 |
| | Ersteinsatz eines Erdgas-Wäschetrockner | 4 |
| Öko-Plus | Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung | 17 |
| | Fotovoltaikanlagen | 7 |
| Insgesamt: | | 521 |

Umweltschutz

In der Vergangenheit haben wir zur Sicherung einer gesundheitlich einwandfreien Wasserversorgung Schutzmaßnahmen getroffen, die über den Gewässerschutz hinaus auch dem Natur- und Landschaftsschutz dienlich sind. Diese im Sinne des Natur- und Gewässerschutzes entwickelten Flächen umfassen insbesondere die engeren Schutzgebiete unserer Wassergewinnungsanlagen. Außerdem wird jährlich eine Abfallbilanz über 24 Abfallarten erstellt, in welcher die ordnungsgemäße Entsorgung dokumentiert ist.

Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln bedeutet, Chancen im Interesse der Gesellschaft und damit der Anteilseigner und der Mitarbeiter wahrzunehmen und auszuschöpfen. Die damit verbundenen Risiken müssen erkannt werden und beherrschbar sein.

Im Risikomanagementsystem (RMS) der Energie Wasser Niederrhein GmbH werden regelmäßig möglicherweise für das Unternehmen bestandsgefährdende Risiken systematisch abgefragt und nach potentieller Schadenshöhe und nach potentieller Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Für als solche eingestufte Risiken werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert. Eindeutige Regelungen über die Zuständigkeiten des Meldeweges sowie der Entscheidungsnotwendigkeiten werden zur Zeit modifiziert. Das RMS wird sukzessive hinsichtlich der zu beobachtenden operationalen Risikofelder erweitert.

Einen Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2002 bildeten die Einführung der SAP-Software IS-U sowie der Aufbau eines Beschaffungsportfoliomanagements für Strom mitsamt der risikorelevanten Steuerung, um zukünftig die aus dem Wettbewerb resultierenden Risiken im Beschaffungs- und Absatzmarkt beherrschen zu können.

Risiken ergeben sich grundsätzlich aus den zunehmend liberalisierten Energiemärkten. Wie bereits im Stromsektor wird deshalb zukünftig auch mit Preisrisiken im Gassektor zu rechnen sein. Die bestehende Organisation mit ihren Berichts- und Steuerungssystemen wird laufend durch unsere Innenrevision, im Falle besonderer Anforderungen aber auch durch qualifizierte Dienstleister, auf Schwachstellen geprüft. Neue Erkenntnisse führen zu Anpassungen und Änderungen. Eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt im Monatsrhythmus, die an den Aufsichtsrat halbjährlich.

Berichterstattung gemäß § 108 GO NW

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den Gesellschaftern gemäß § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesondert Bericht erstattet.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Jahres 2002 liegt mit 4,0 Mio. € nahe am Planergebnis (4,1 Mio. €).

Der für die Abzugsfähigkeit der Konzessionsabgabe steuerlich zu berücksichtigende Mindesthandelsbilanzgewinn wird deutlich überschritten.

Zum Gesamtergebnis tragen die jeweiligen Geschäftsbereiche in unterschiedlichem Umfang bei. Neben den wettbewerbpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung unserer Leistung auch von den örtlichen klimatischen Verläufen abhängig.

Die Schwankungen der jährlichen Durchschnittstemperaturen eines Geschäftsjahres lassen sich durch Vergleich der Gradtagszahlen (Gt) gut nachvollziehen. Für das Jahr 2002 wurden an der Wetterstation Tönisvorst mit 2.953 Gt nur geringfügig niedrigere Werte gegenüber dem Vorjahr (3.125 Gt) errechnet. Die durchschnittlichen Temperaturen des Jahres 2002 liegen im Absatzgebiet mit 15 % deutlich über dem langfristigen Mittel.

Dennoch hat im Vergleich zum Vorjahr in der Gasversorgung die nutzbare Abgabe gegenüber 2001 um 5,2 % auf 597.460 MWh zugenommen. Zurückzuführen ist dies im wesentlichen auf die Verbrauchsabgrenzung sowie auf die Herstellung von 366 zusätzlichen Hausanschlüssen und die Inbetriebnahme von 427 neuen Zählern. Die Gasversorgung schließt erneut mit einem guten Ergebnis ab.

Die Mengenabgabe der Wärmeversorgung ist mit 16.365 MWh (Vj.: 13.207 MWh) im Vergleich zu den anderen Versorgungssparten von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse der Wärmeversorgung können trotz steigender Umsätze nicht alle Kosten decken, was im Ergebnis zu einem geringfügigen Verlust führt.

In der Stromversorgung hat die nutzbare Abgabemenge um 1,2 % auf 486.129 MWh zugenommen. Die Bautätigkeit führte zur Herstellung von weiteren 276 Hausanschlüssen und 659 zusätzlich installierten Zählern. Das Ergebnis der Stromversorgung fällt deutlich niedriger aus als im Vorjahr, da die im Geschäftsjahr eingetretene Bezugskostensteigerung aufgrund des Wettbewerbdrukkes nicht am Markt weitergegeben werden konnte.

Der Absatz der Wasserversorgung war trotz des Anschlusses von 301 zusätzlichen Wasserhausanschlüssen an das Versorgungsnetz und der Neuinstallation von 463 Zählern mit einer Abgabe von 7.451.192m³ (Vj.: 7.568.004 m³) rückläufig. Das Ergebnis der Wasserversorgung hat aufgrund der seit dem 01. Januar 1994 unveränderten Wasserpreise, die deutlich unter den durchschnittlichen Marktpreisen vergleichbarer Unternehmen liegen, erhebliches Steigerungspotential.

Investitionen

Die Investitionen des Anlagevermögens konnten bis auf 142 T€ aus den Abschreibungen finanziert werden. Im Geschäftsjahr sind insgesamt 7,9 Mio. € in das Anlagevermögen investiert worden, die sich folgendermaßen auf die Sparten verteilen:

| Angaben in T€ | 31. 12. 2002 | Vorjahr |
|--------------------|----------------|----------------|
| Stromverteilung | 3.433,6 | 4.236,2 |
| Gasverteilung | 1.195,2 | 1.397,7 |
| Wärmeversorgung | 189,7 | 649,8 |
| Wasserversorgung | 2.336,3 | 1.722,0 |
| gemeinsame Anlagen | 792,6 | 933,2 |
| | 7.947,4 | 8.938,9 |

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist gut. Das Eigenkapital deckt das Anlagevermögen zu 32 %. Wird zum Eigenkapital das langfristige Fremdkapital mit einer Deckungsquote von 71 % hinzugerechnet, ergibt sich eine leichte Überdeckung des langfristig gebundenen Anlagevermögens.

Aktiva

| Angaben in T€ | 31. 12. 2002 | % | Vorjahr | % |
|---|---------------|--------------|----------------|--------------|
| Anlagevermögen | 78.852 | 79,7 | 78.928 | 76,7 |
| Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten | 20.090 | 20,3 | 24.010 | 23,3 |
| | 98.942 | 100,0 | 102.938 | 100,0 |

Passiva

| Angaben in T€ | 31. 12. 2002 | % | Vorjahr | % |
|----------------------------|---------------------|--------------|----------------|--------------|
| Eigenkapital | 25.396 | 25,7 | 25.396 | 24,6 |
| Langfristiges Fremdkapital | 56.264 | 56,9 | 58.152 | 56,5 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 17.282 | 17,4 | 19.390 | 18,9 |
| | 98.942 | 100,0 | 102.938 | 100,0 |

Finanzlage und Liquidität

In der verkürzten Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich folgende Entwicklung:

| Angaben in T€ | 31. 12. 2002 | Vorjahr |
|--|---------------------|-----------------|
| Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft | 3.924 | 16.439 |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -7.720 | - 17.110 |
| Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit | -4.034 | - 5.114 |
| Liquiditätsveränderung | -7.830 | - 5.785 |

Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wir erwarten, dass sich im Jahr 2003 insbesondere auf dem Strommarkt der Wettbewerbsdruck weiter erhöht. Dabei gehen wir im Sonderkundenbereich von einer ansteigenden Konkurrenzsituation zwischen den Marktteilnehmern aus. Diese wird zusätzlich durch die geplante Regulierungsbehörde für die Netznutzung und den weiterhin zu erwartenden Preissteigerungen bei der Strombeschaffung verschärft.

Die Energie Wasser Niederrhein GmbH wird sich flexibel und stetig an die aktuellen Entwicklungen auf den liberalisierten Märkten und den Anforderungen des Gesetzgebers anpassen.

So haben wir für die Berechnung der Steuern aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform unsere IV-Landschaft verändert. Wir sind dadurch in die Lage versetzt, Netz-Nutzungen abzurechnen, Netz-Bilanzierungen vorzunehmen und verschiedene andere Produkte zu verwalten. Ab dem Jahr 2003 ist uns die bedarfsgerechte Nutzung der Systeme möglich.

Schon im Jahr 2003 erwarten wir, dass auch der liberalisierte Gasmarkt in Bewegung kommt.

Gleichwohl werden wir auch zukünftig zielgerichtete Investitionen für eine sichere Versorgung planen und ausführen. Allein im Wirtschaftsjahr 2003 hat das Gesamtunternehmen Investitionen von 11,7 Mio. € vorgesehen. Diese Summe gliedert sich in den einzelnen Unternehmenssparten mit den jeweiligen Aktivitäten wie folgt auf:

| Angaben in T€ | Planungsjahr 2003 |
|------------------|-------------------|
| Stromverteilung | 3.798 |
| Gasverteilung | 1.742 |
| Wärmeversorgung | 155 |
| Wasserversorgung | 4.929 |
| Gemeinsame | 1.114 |
| | 11.738 |

Die zukunftsbezogenen Investitionen betreffen alle Versorgungsbereiche. Als Beispiel wird das Unternehmen in den Jahren 2003 und 2004 in Neukirchen-Vluyn eine neue, größere Strom-Mittelspannungsanlage errichten. In der Sparte Wasserversorgung beginnen wir damit, die neue Wasserstrategie umzusetzen. Derzeit planen wir den Umbau eines Wasserwerkes sowie den Bau einer immerhin 9,9 Kilometer langen Wasser-Transportleitung. Wenn diese Maßnahmen Mitte 2004 abgeschlossen sind, entwickelt sich das Unternehmen zum weitgehend unabhängigen Wasseranbieter.

In der Gassparte setzen wir im Wirtschaftsjahr 2003 alles daran, dass vorhandene Gasnetz weiter zu verdichten. Mit einer Sonderaktionen werden wir den Kunden dabei den Umstieg auf den umweltschonendsten fossilen Energieträger erleichtern.

All das macht uns sicher, den gestiegenen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden und uns am liberalisierten Markt als Querverbundunternehmen aktuell und zukunfts ausgerichtet zu positionieren.

Aufgrund der beabsichtigten Maßnahmen erwarten wir, dass die Energie Wasser Niederrhein GmbH auch in Zukunft erfolgreich bleibt. Dies wird durch unsere Prognoserechnungen für die Jahre 2003 bis 2007 bestätigt. Der Erfolg des Wirtschaftsjahres 2003 dürfte sich gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2002 weiterhin verbessern.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENergie Wasser Niederrhein GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. Mai 2003

WIBERA

Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Rakel | Wiechers |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung gefördert, beraten und überwacht. Hierzu hat er sich durch Berichterstattung und Beratung mit der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge sowie über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft umfassend unterrichtet und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) von dem am 12. September 2002 durch den Aufsichtsrat gewählten Abschlussprüfer, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Jahresabschluss 2002 und dem Lagebericht zu und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2002 festzustellen und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, die zum guten Erfolg beigetragen hat.

Moers, den 03. Juli 2003

Der Aufsichtsrat

Willi Ruthotto
(Vorsitzender)

**Beschluss über die Gewinnverwendung
des Geschäftsjahres 2002**

Die Gesellschafterversammlung der **EN**ergie Wasser **N**iederrhein GmbH hat in der 12. Sitzung am 30. Juli 2003 entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates folgendes beschlossen:

1.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2002 in Höhe von 4.039.387,41 € einen Betrag von 4.039.000,00 € im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile gemäß § 29 Abs. 3 GmbH-Gesetz auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 387,41 € auf das Geschäftsjahr 2003 vorzutragen.
3.